

Staats- und Justizorgane sowie die Parteien und Massenorganisationen starken Anteil genommen und durch Stellungnahmen und Vorschläge oder auch durch Kritik dem Beirat eine große Hilfe geleistet. Für diese Mitarbeit und Unterstützung möchte ich hiermit allen, die geholfen haben, daß diese Dokumente der Konferenz vorgelegt werden konnten, auf das herzlichste danken.

Natürlich ist die Diskussion um das gesamte LPG-Recht einschließlich der Statuten mit unserer Konferenz noch nicht abgeschlossen. Wenn Sie, Kollegen Delegierte, morgen den vorgelegten Entwürfen sowie den Vorschlägen im Bericht der Kommission für das LPG-Recht grundsätzlich zustimmen, wird der Beirat bzw. sein Präsidium unter Berücksichtigung noch zugehender Diskussionsbeiträge im März die endgültige Überarbeitung dieser Dokumente vorzunehmen und sie dem Ministerrat zur Beratung bzw. Bestätigung vorlegen. Aber auch nach der Bestätigung dieser Dokumente kann und soll die Erläuterung und Diskussion des LPG-Rechts nicht abgeschlossen sein.

Es kommt vielmehr darauf an, in allen Staatsorganen, insbesondere in den Abteilungen der örtlichen Räte, in den LPG-Beiräten, den Räten der Gemeinden sowie im Justizapparat, aber auch in den gesellschaftlichen Organisationen, in den MTS und in allen Volksvertretungen in Seminaren und Aussprachen die Dokumente des LPG-Rechts gründlich durcharbeiten. Das wird die Mitarbeiter dieser Organe befähigen, die Aussprachen in den Brigade- und Mitgliederversammlungen in den Genossenschaften zu unterstützen und dazu beitragen, das LPG-Recht in der Praxis richtig anzuwenden. Ungenügende und nur oberflächliche Kenntnis der Rechtsgrundlagen der LPG ist heute noch vielfach die Ursache für die formale und administrative Arbeitsweise der Mitarbeiter des Staatsapparates gegenüber den LPG; Diesen Zustand gilt es, entschieden zu überwinden.

Mit der Schaffung des LPG-Rechts und der Neufassung der Statuten wird es notwendig, die inneren Betriebsordnungen und Arbeitsordnungen der LPG entsprechend den Grundsätzen des neuen Rechts zu überarbeiten und zu ergänzen. Wir halten es für zweckmäßig, daß die Konferenz das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft beauftragt, bis Mitte März dem Zentralen Beirat für LPG einen Entwurf überarbeiteten Musterbetriebsordnung zur Beratung und Weiterleitung an den Ministerrat vorzulegen.

Die hier zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegten Musterstatuten erhalten mit Bestätigung durch den Ministerrat Rechtskraft, während der Entwurf des Gesetzes vom Ministerrat der Volkskammer der DDR zur Beratung und Beschlußfassung unterbreitet wird.

Dieser Weg von der Ausarbeitung und Beratung der Dokumente auf breiter Basis bis zur Beschlußfassung in den höchsten Organen unseres Staates, der Volkskammer bzw. dem Ministerrat, kennzeichnet die sozialistische Demokratie, die in unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat die Mitarbeit und Mitbestimmung der Arbeiter, Lauern und aller Werktätigen an der Leitung des Staates sichert. So zeigen auch diese Dokumente, daß die Losung „plane mit, arbeite mit, regiere mit!“ in unserem Staat keine leeren Worte sind, sondern lebendige Wirklichkeit ist.

Das sozialistische Recht der LPG ist ein bedeutungsvoller Schritt auf diesem Wege. Es wird helfen, das sozialistische Bewußtsein der Genossenschaftsmitglieder und aller Werktätigen in der Landwirtschaft zu heben, die sozialistischen Produktionsverhältnisse zu festigen und den endgültigen Sieg des Sozialismus in der Landwirtschaft unserer Republik zu sichern.

In diesem Gedanken gilt es, das LPG-Recht zu verwirklichen.